



Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für
Veranstaltungen; schriftliche Beantwortung

P185067

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss Reglement vom 19. Oktober 2010 stehen die Sitzungszimmer der Regierung und dem Parlament für die Ausübung ihres verfassungsmässigen Auftrages zur Verfügung. Grossratssaal, Vorzimmer, Ratskäffeli, Turmzimmer, Sitzungszimmer 201 und 202, der Ratskeller sowie der Hof im 3. OG können von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen gemietet werden.

